



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0629/2023</b>		Datum: 02.11.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01769-23/ Mü	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 150 "Gewerbegebiet an der Rübener Straße" für ein Bauvorhaben in Mettenich, Metternicher Weg</b>			
Gremienweg:			
14.11.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 150 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Errichtung von Garagen als Lagerfläche bzw. Abstellfläche für Kfz in der festgesetzten Vorgartenfläche

<b>Antragseingang</b>	09.08.2023		
<b>Vorbescheid erteilt</b>	Nein		
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	Nein		
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Voranfrage bzgl. Errichtung von 11 Garagen als Lagerfläche bzw. Abstellfläche für Kfz		
<b>Grundstück/Straße</b>	Metternicher Weg 1		
<b>Gemarkung</b>	Metternich		
<b>Flur</b>	1		
<b>Flurstück</b>	79/28	79/16	

### Begründung:

Der Antragsteller plant auf den in Rede stehenden Parzelle die Errichtung von 11 Garagen als Lagerfläche bzw. Abstellfläche für Kfz.

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 150, der hier straßenseitig über die ganze Grundstücksbreite eine 3 m breite Vorgartenfläche ausweist. Die „Garagen“ haben eine Breite von ca. 3,00 m und eine Länge von ca. 6,00 m. 10 der 11 Garagen kommen mit einer Länge von ca. 2,00 m in der v.g. Vorgartenfläche zum Liegen.

Als Kompensation sollen 3 hochstämmige Bäume im seitlichen Grundstücksbereich zwischen der bestehenden und der auf dem Nachbargrundstück befindlichen Halle gepflanzt und die Dächer der 11 Garagen mit einer extensiven Dachbegrünung bepflanzt werden (s.a. Übersichtsplan Lageplan).

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Anlage/n:**

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Übersichtsplan Lageplan

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine signifikanten

**Historie:**